

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Whistleblowing im internationalen Kontext und seine Implikationen auf das Strafverfahren

German Ombudsman Association; 3 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023 - 23.03.2023

Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 9 Stunden; 21.04.2023 - 22.04.2023

Jahresarbeitsstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 28.04.2023 - 29.04.2023

Strafbarkeit der Vergütung freigestellter Betriebsratsmitglieder!?

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.05.2023 - 10.05.2023

Akteneinsicht - ein beschnittenes Recht

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.05.2023 - 23.05.2023

Familienrecht: Update Unterhaltsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.10.2023 - 23.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

KindschaftsR - Schwerpunkt Umgangsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 25 Stunden und 30 Minuten;
06.11.2023 - 06.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025